

**Leonhard-Kaiser-Haus
Dr.-Martin-Luther-Str. 2-4
94327 Bogen
Tel.: 09422 / 50 11 40**

**Diakonisches Werk Regensburg e.V.
Am Ölberg 2
93047 Regensburg**

Vorvertragliche Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Diakonische Werk Regensburg e.V. bedankt sich für Ihr Interesse an einem Pflegeplatz im Leonhard-Kaiser-Haus und informiert Sie gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertrags-gesetz (WVBG) nachfolgend über das Leistungsangebot und über den Inhalt der Dienstleistungen.

I. Die Einrichtung

1. Die Senioren- und Pflegeeinrichtung Leonhard-Kaiser-Haus aus dem Jahre 1966 steht unter der Trägerschaft der Diakonie Regensburg und ist dem Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern angeschlossen. Ein Teil des jetzigen Südtraktes wurde 1966 bezogen, mehrfach daran angebaut, renoviert und grundsaniert. Das Haus besteht aus zwei Gebäudeteilen und verfügt über:

- 38 Einzelzimmer und 27 Doppelzimmer, 5 Gemeinschaftsbäder, 3 Aufzüge, 1 Speisesaal, 7 Gemeinschaftsräume, 5 Teeküchen, 1 Kapelle, 1 Abschiedsraum, 1 Großküche, 1 Wäscherei
- Die Befahrung unserer großzügigen Gartenanlage ist auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Zum Verweilen gibt es mehrere, meist auch grün beschattete Sitzgelegenheiten.

Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts- und Personalräume stehen allen Bewohnern und deren Besuchern zur Nutzung offen. Des Weiteren befindet sich in der Einrichtung ein Frisörstübchen.

2. Weitere Informationen können Sie gerne einholen über:

- Internet: www.diakonie-regensburg.de
- Hausprospekt
- Aushänge im Eingangsbereich und in den Wohnbereichen
- Hauszeitung „Der Leo“
- Bewohnervertretung (siehe Aushang am Info-Board beim Haupteingang)
- FQA (Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht) beim Landratsamt Straubing-Bogen

Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI sowie der letzten Heimbegehung durch die FQA können Sie dem Aushang am Info-Board beim Haupteingang entnehmen bzw. Einsicht bei der Einrichtungsleitung nehmen.

II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Das Ihnen angebotene Zimmer mit der Nr. befindet sich im ... OG und ist qm groß. Einige Zimmer verfügen über einen Balkon. Alle Zimmer sind ausgestattet mit

- Pflegebett (je Platz)
- Kleiderschrank
- Nachttisch
- Tisch und ein Stuhl (je Platz)
- WC, Waschbecken
- Hausnotrufanlage
- Telefonanschluss (Vertrag mit einem Anbieter erforderlich)
- Fernsehanschluss (Kabel)

Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der zuständigen Wohnbereichsleitung. Kleintiere können mitgebracht werden, hierzu wird eine Zusatzvereinbarung geschlossen.

2. Unterkunft

Die Reinigung und Wartung der Zimmer, der Wohnräume, einschließlich Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch die Einrichtung. Im Wäschedienst der Pflegeeinrichtung sind enthalten das Waschen von persönlicher Wäsche, z.B. Bettwäsche, Handtücher, Badetücher, Waschlappen sowie Unter- und Oberbekleidung, soweit die Wäsche namentlich gekennzeichnet und bei mindestens 40°C waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Bzgl. Wäsche für Handwäsche und chemische Reinigung sowie namentlich nicht ausreichend gekennzeichnete Wäsche besteht kein Haftungsanspruch.

Bei Bedarf überlässt die Pflegeeinrichtung dem Bewohner die erforderliche Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen.

3. Verpflegung

Die Mitarbeiter der Küche bereiten die Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen, wenn möglich auch unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu. Die Präsentation und das Servieren der Speisen erfolgt derart, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Bewohnervertretung in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen mit Menüauswahl
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeiten, z.B. Nachmittagskaffe mit Gebäck

Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Bei Bedarf werden medizinisch angeordnete Sonderkostformen besonders für Sie zubereitet. Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen. Über die jeweils aktuellen Preise informiert Sie die Verwaltung.

4. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Das Pflegekonzept und –modell können Sie am Info-Board beim Haupteingang nachlesen. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit

Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass bei Änderungen Ihres Pflegebedarfs die Pflege und Betreuung in der Einrichtung nicht fortgesetzt werden kann (z.B. Selbstgefährdung durch Weglauftendenz). Die Einrichtung ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

5. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie vom behandelnden Arzt angeordnet wurden und von diesem nicht selbst erbracht werden. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung nach § 37, Abs. 2, S. 3 SGB V. Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die uns per Kooperationsvertrag verpflichtete Apotheke. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Apotheken- und Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher und therapeutischer Hilfe behilflich.

6. Leistungen der Sozialen Betreuung

Psychosoziale Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Bewohner wird durch entsprechend qualifiziertes Personal gewährleistet. Dadurch entstehen keine weiteren Kosten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen bei Beratungsbedarf zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden. Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

7. Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen der Einrichtung. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung beim Einzug in Ihren persönlichen Wohnraum, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Weiterführende Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

8. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages in Rahmen unserer Zusatzleistungen behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

III. Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Entgelte für Investitionsaufwendungen sind ebenfalls mit dem

Sozialhilfeträger vertraglich geregelt. Die Entgeltbestandteile und aktuellen Entgelte sind zurzeit (Stand 01.01.2021) pro Tag:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)	€ 10,84
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)	€ 11,47
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)	
o unter Pflegegrad 1	€ 20,29
o Pflegegrad 1	€ 42,30
o Pflegegrad 2	€ 60,19
o Pflegegrad 3	€ 76,36
o Pflegegrad 4	€ 93,23
o Pflegegrad 5	€ 100,79
- Entgelt für Investitionsaufwendung	
o Einzelzimmer	€ 14,73
o Doppelzimmer	€ 7,06
- Beitrag zur Ausbildungsvergütung	€ 1,71
- Beitrag zur Ausbildungsumlage	€ 2,19

Das Gesamtentgelt richtet sich nach dem zugewiesenen Pflegegrad und dem von Ihnen gemietetem Wohnraum, z.B. im Pflegegrad 3 im Doppelzimmer ist ein Gesamtentgelt von € 109,00 (ohne die Leistung der Pflegekasse) pro Kalendertag zu entrichten. Das Entgelt wird pro Monat, berechnet auf durchschnittlich 30,42 Tage, in Rechnung gestellt.

Für das Leistungsentgelt für Kurzzeit- und Verhinderungspflege nach SGB XI gelten seit dem 01.06.2018 neue einheitliche Regelungen, die sich nicht am bestehenden Pflegegrad orientieren. Das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen beträgt kalendertäglich € 80,91. Alle weiteren Entgeltbestandteile gelten wie oben angegeben.

2. Entgelderhöhungen

Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Das Entgelt für Investitionsaufwendungen kann angehoben werden, wenn Investitionen betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung für sich genommen angemessen sind. Eine beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

3. Zusätzliche Leistungen

Für besondere Komfortleistungen und andere Angebote (sonstige Leistungen genannt) bieten wir Ihnen Zusatzleistungen gemäß unserer aktuellen Zusatzleistungsliste an. Die aktuellen Preise dafür entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Martin Huber
Einrichtungsleiter

Preisliste für Zusatzleistungen und Sonstige Leistungen

Bei der Preisangabe „direkte Kosten“ werden die vom externen Dienstleister erhobenen Kosten zuschlagsfrei an den Bewohner weitergegeben. Die angegebenen Preise sind Endpreise.

Leistung	Preis in Euro
Hilfe beim Ein-, Um- oder Auszug pro angefangene ½ Stunde	15,00
Hilfe beim Ein-, Um- oder Auszug, Kosten für PKW, evtl. mit Anhänger je km	1,50
Einzelzimmerzuschlag für betriebsnotwendige Investitionen pro Kalendertag	7,67
Einzelbelegung eines Doppelzimmers pro Kalendertag	16,73
TV-Kabelgebühren pro angefangenem Monat	5,00
Fahrtkosten bei Teilnahme an Ausflügen	5,00
Frisör	direkte Kosten
Fußpflege, soweit es sich nicht um Leistungen nach SGB V handelt	direkte Kosten
Belieferung mit zusätzlichen Getränken	siehe Preisliste
Näh- und Flickarbeiten je angefangene ½ Stunde (Hausdienst)	13,50
Reparatur von persönlichen Gegenständen je angefangene ½ Stunde (Haustechnik)	15,00
sicherheitstechnische Prüfung von 1 Elektrogerät (jährlich gemäß BGV A3 erforderlich)	direkte Kosten
Gästeessen pro Mahlzeit	6,00
Nutzung einer Räumlichkeit für private Feiern (Raumnutzung, Reinigung, Bereitstellung Geschirr)	15,00
Kanne Kaffee für Feierlichkeiten (incl. Milch, Zucker, Süßstoff)	5,00
Kalte Getränke für Feierlichkeiten	direkte Kosten

Preisliste für zusätzliche Getränke (außerhalb der Regelversorgung)

1. Selbstbedienung am Getränkeautomaten: Preise sind auf dem Gerät deklariert
2. Preise für bestellte Getränke, die ins Bewohnerzimmer geliefert werden:

Artikel:	Flaschen je Kasten	1 Kasten (€)	½ Kasten (€)	1 Flasche (€)
Kondrauer Mineralsprudel	20 x 0,5 l	11,00	6,00	0,60
Kondrauer still	12 x 0,7 l	7,00	4,00	0,80
Adelholzener Diät Zitrone	12 x 0,7 l	8,50	4,50	0,80
Adelholzener Diät Orange	12 x 0,7 l	8,50	4,50	0,80
Maracujasaft Diät	8 x 0,7 l	10,00	5,50	1,20
Rote Schorle - Saft	12 x 0,7 l	12,00	6,00	1,00
Cola-Mix	20 x 0,5 l	11,50	6,50	0,80
Apfelschorle	20 x 0,5 l	11,50	6,50	0,80
Limonade Orange	20 x 0,5 l	10,00	5,00	0,50
Limonade Zitrone	20 x 0,5 l	10,00	5,00	0,50
Cola	24 x 0,33 l	13,00	7,00	0,70
Karamalz	24 x 0,33 l	14,00	8,00	0,80
Radler	20 x 0,5 l	15,00	7,50	1,00
Bier, alkoholfrei	20 x 0,5 l	16,50	9,00	1,10
Irlbacher Bier hell	20 x 0,5 l	16,50	9,00	1,10